

# Protokollauszug

aus der  
30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 03.05.2017

---

öffentlich

**Top 6.6    Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" - Aufstellungsbeschluss**

**17/SVV/0238  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit der Ergänzung um einen Punkt 4 **zuzustimmen**:

***Ergänzend zum vorliegenden städtebaulichen Konzept und zur Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses wird die Integration einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Medienstadtgeländes aufgenommen. Das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung soll im Juni vorliegen. Den Fachausschüssen Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist umgehend Bericht zu erstatten.***

**Abstimmung:**

Die vom o.g. Ausschuss empfohlene Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB zu aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.**
- 2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).**
- 3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (gemäß Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).**
- 4. Ergänzend zum vorliegenden städtebaulichen Konzept und zur Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses wird die Integration einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Medienstadtgeländes aufgenommen. Das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung soll im Juni vorliegen. Den Fachausschüssen Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist umgehend Bericht zu erstatten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.



**BESCHLUSS**  
**der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017**

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 17/SVV/0238

1. Der Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB zu aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (gemäß Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).
4. Ergänzend zum vorliegenden städtebaulichen Konzept und zur Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses wird die Integration einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle im südwestlichen Bereich des Medienstadtgeländes aufgenommen. Das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung soll im Juni vorliegen. Den Fachausschüssen Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist umgehend Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 13 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Mai 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel